



Bekanntmachung Bauvorhaben

Dekret über das Baubewilligungsverfahren BewD Art. 27 Kleine Baubewilligung ohne Veröffentlichung

¹ Betrifft ein baubewilligungspflichtiges Bauvorhaben nur die Nachbarinnen und Nachbarn, genügt die Mitteilung an diese Personen. Als solche Bauvorhaben gelten unter Vorbehalt von Absatz 5 insbesondere: (siehe Art. 27 Abs. 1 Bst. a – f)

² ...

³ ...

⁴ Die Mitteilung kann unterbleiben, wenn die betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn, die privaten Organisationen sowie die kantonale Fachstelle dem Bauvorhaben schriftlich zugestimmt haben. (...)

⁵ ...

Angaben zum Gesuchsteller (Bauherr)

Name, Vorname

Adresse

Grundeigentümer

Strasse + Nr. Parzellen-Nr. Zone

Bauvorhaben

Beschreibung des Vorhabens; Angaben über Abbruch, Neubau, Umbau, Anbau, Einbau usw. gemäss Baubewilligungsgesuch:

.....
.....

Zustimmung der betroffenen Nachbarn

Die unterzeichnenden Nachbarn haben die vollständigen Baugesuchsakten eingesehen und stimmen dem oben beschriebenen Bauvorhaben zu:

Name, Vorname Tel.

Parzellen-Nr. Strasse + Nr.

Ort, Datum Unterschrift

Name, Vorname Tel.

Parzellen-Nr. Strasse + Nr.

Ort, Datum Unterschrift

Name, Vorname Tel.

Parzellen-Nr. Strasse + Nr.

Ort, Datum Unterschrift

Name, Vorname Tel.

Parzellen-Nr. Strasse + Nr.

Ort, Datum Unterschrift